

## Stellungnahme der Kreissynode Schwelm vom 31. März 2001

### Beschluss 1:

Ergebnis der **Arbeitsgruppe Seelsorge und Beratung**:

1. Die Arbeitsgruppe begrüßt es, dass „Seelsorge und Beratung“ unter dem Kapitel „Aufgaben der Kirche“ ein eigener Abschnitt gewidmet ist. Die in diesem Abschnitt aufgezählten Erwartungen der Menschen entsprechen der Erfahrung die alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in diesem Arbeitsbereich ständig machen können.
2. Die sich ständig verändernden Lebenssituationen erfordern von den Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein hohes Maß an Fähigkeiten zu Kriseninterventionen in immer schwierigeren Fällen und zur Begleitung der Menschen in inneren und äußeren Notsituationen.  
Die Arbeitsgruppe stellt fest, dass eine qualifizierte Fort- und Weiterbildung erforderlich ist, um dieses Grundangebot kirchlicher Arbeit mit Fachkompetenz auszustatten.  
Die ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erleben in ihren unterschiedlichen Arbeitsfeldern einen bis an die Grenzen der Überforderung steigenden Seelsorge- und Beratungsbedarf. Der KK soll ein Fortbildungskonzept entwickeln und Begleitung organisieren. Die im KK bereits vorhandene Fachkompetenz ist zu nutzen und weiterzuentwickeln.
3. In diesem Zusammenhang wird die Arbeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Kirchenkreis in besonderer Weise gewürdigt. Sie für eine professionelle Beratung ihrer Zielgruppen im Kirchenkreis zu erhalten, muss ein vornehmliches Ziel der Leitung des KK in inhaltlicher und finanzieller Weise sein.
4. Seelsorgerliche Arbeit in Krankenhäusern und Altenheimen hat in einer Weise an Bedeutung gewonnen, dass sie nur mit großem inneren und zeitlichen Aufwand getan werden kann. Um den notwendigen fachlichen Austausch und die kollegiale Beratung organisieren und durchführen zu können, müssen auf der Ebene des Kirchenkreises zeitliche, fachliche und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden.  
Das Gegenüber von Anstellungsträger und Einsatzort ist klarer zu strukturieren, um die Position der Mitarbeiterinnen vor Ort zu stärken und abzusichern.
5. Das Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der EKvW soll beauftragt werden, Angebote zur Fort- und Weiterbildung im Bereich Seelsorge, Beratung und Gruppenarbeit nach den Standards der entsprechenden Fachverbände zu organisieren und durchzuführen.

### Beschluss 2:

Die Kreissynode nimmt folgende sechs Thesen zustimmend zur Kenntnis und überweist sie zur Weiterarbeit an den Ausschuss „Theologie und Liturgie“ des KK Schwelm und als Zwischenergebnis als Diskussionsbeitrag an die Landeskirche (Beratungsprozess ‚Kirche mit Zukunft‘). Die Kreissynode beschließt das Themenfeld Gottesdienst und Kirchenmusik zu einem eigenen Beratungsthema auf einer der nächsten Sitzungen der Kreissynode zu machen.

1. These: Gottesdienst ist Gottes Dienst an den ihn Feiernden: Daraus ergibt sich, dass Gottesdienste immer schon teilnehmerorientiert und teilnehmerorientierend sein sollen.
2. These: Gottesdienste als rituelle Begleitung an den Eckpunkten des Lebens dürfen nicht als lästige Pflicht der dazu Beauftragten und der Gemeinden angesehen werden, sondern hier muss die Kirche vor Ort fachlich kompetente und professionell Begleitung anbieten. Auch die Kirchenmusik ist hierbei ein wichtiges Element und unverzichtbar.
3. These: Zum Grundangebot einer jeden Gemeinde gehört der integrative Gottesdienst als Vollversammlung der Gemeinde. Dabei soll die bestehende Liturgie weiterentwickelt werden, neue Kommunikationsstrukturen das frontale Geschehen (hier der Pastor, dort die Gemeinde) aufbrechen, die Musik und der Gesang neben traditioneller Kirchenmusik und Choralgesang auch die Klänge der Populärmusik und das Neue Geistliche Lied enthalten.
4. These: Neben dem Grundangebot in den Ortsgemeinden / -bezirken sollte darüber hinaus in größeren Gemeinden bzw. in Regionen (z.B. Kirchenkreis) ein differenziertes Angebot an Gottesdiensten angeboten werden, die auf bestimmte Teilnehmergruppen abzielen: der hochliturgische, traditionell kirchenmusikalisch ausgerichtete Gottesdienst, der meditative Gottesdienst, der Predigtgottesdienst, der Gottesdienst mit Pop- und Gospelmusik, die liturgische Nacht, der Gottesdienst für alters- und geschlechtsspezifische Gruppen: für Jugendliche / Senioren / Frauen / Männer..., für Menschen in bestimmten Arbeits- und Freizeitwelten: Schüler, Sportler, Soldaten, Motorradfahrer, Kranke...
5. These: Das Gottesdienstangebot in den Gemeinden, Regionen und im Kirchenkreis sollten konzeptionell aufeinander abgestimmt werden. Es kann aus theologischen, finanziellen und kräftemäßigen Gesichtspunkten nicht sein, dass in jeder Predigtstätte an jedem Sonntag ein ähnliches oder fast gleiches „Programm“ gefahren wird. Aus einer Gottesdienst-Konzeption für die Gemeinden und den Kirchenkreis ergeben sich dann Konsequenzen im Hinblick auf die Personalplanung (Ehrenamtliche, Pfarrer, Kirchenmusi-

ker, Küster, Techniker...), auf die räumlichen Bedürfnisse (Einrichtung und Equipment), als auch auf abgestimmte Gottesdienstzeiten.

6. These: Im Hinblick auf die am Gottesdienst Mitwirkenden bedarf es einer professionellen Personalplanung (Stellenpläne mit Anforderungsprofil): Wie kommen die „richtigen“ Leute auf die „richtigen“ Stellen? (Stichwort: Gabenorientierung) Für alle PfarrerInnen und KirchenmusikerInnen sollte dabei die regelmäßige Fortbildung obligatorisch sein. Hierzu sind die Angebote zu verbessern. Auch für ehrenamtlich am Gottesdienst Mitwirkende sollen Fortbildungsangebote eingerichtet werden. Alle am Gottesdienst Mitwirkende bilden eine Dienstgemeinschaft und sollten sich gegenseitig wahrnehmen und respektieren. Wir empfehlen den Presbyterien, die Mitarbeitenden regelmäßig zum Gespräch in die Sitzungen des Leitungsorgans einzuladen.

### **Beschluss 3:**

Die Kreissynode beschließt die folgenden Thesen der Arbeitsgruppe und leitet sie zur Weiterarbeit an den Ausschuss für gesellschaftliche Verantwortung.

Das Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ist eine zentrale Aufgabe für Christinnen und Christen, Gemeinden und Kirche.

Die Leistungsfähigen und Einflussreichen in Wirtschaft und Politik müssen in die Mitverantwortung für diejenigen genommen werden, die unter ungerechten Verhältnissen leiden. Zugleich müssen die Benachteiligten ermutigt werden, für ihre Anliegen einzutreten, und befähigt werden, das ihnen Mögliche selbst beizutragen. Hierin liegt der christliche Beitrag für eine moderne, zukunftsfähige Demokratie.

Dieses bedeutet, dass sich die Kirche vor Ort und regional nicht auf sich selbst zurückziehen kann. Sie braucht Kontakte zu Kommunen, Politik, Presse, Wirtschaft und Arbeitswelt, wenn sie nicht an den existenziellen Fragen vieler Menschen vorbei leben will. Dies gelingt, wenn die Kirche hierbei auch die richtige Sprache findet, durchaus „Klartext“ redet und auch in bestimmten Fällen Konflikte nicht scheut (aus: Kirche mit Zukunft – Kap. 1.3.6.).

Im einzelnen sollte dies für unseren „Kirchenkreis mit Zukunft“ aus dem Blickwinkel gesellschaftlicher Verantwortung bedeuten:

- Ein zukünftig stärkeres Engagement und ein gezieltere strukturelle Ein- und Anbindung in die vorhandenen gesellschaftlichen Strukturen unserer Region (Politik, Wirtschaft, Presse, Werbering, Rotary/Lionsclub, Verbandsstrukturen etc.). Kirche mit Zukunft und ihre Mitglieder mischen und bringen sich stärker ein als, das bisher gegeben ist.
- Theologisches Reden und Handeln müssen im Blick auf die gesellschaftlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten im Einklang stehen. Konkrete Einblicke in die gesellschaftlichen Bereiche der Arbeits-, Wirtschafts- und Alltagslebenswelt sind hierbei notwendig.
- Ein stärkeres, gezielteres und kontinuierliches Gestalten von z.B. Themengottesdiensten und Veranstaltungen zu gesellschaftlich relevanten Problemen und Fragestellungen (BSE, Umwelt, Arbeitslosigkeit, Agendaprozess, Alleinerziehende, Arbeitswelt o.a.m.).
- Verantwortlich Tätige z.B. in den Bereichen von Wirtschaft und Politik müssen stärker als bisher von uns ernst und angenommen werden. Ihre besonderen Bedürfnisse und Anliegen müssen in Kirche und Diakonie mehr als bisher ihren Platz finden.
- Gesellschaftlich wichtige Aufgaben kirchlich-diakonischen Handelns müssen, wenn sie uns weiterhin wesentlich, notwendig und unverzichtbar erscheinen, auch eine im Rahmen des Möglichen entsprechend hohe Finanzierungspriorität be(er)halten.
- In einer Kirche mit Zukunft darf es hinsichtlich der vorhandenen Arbeitsfelder und der darin tätigen Mitarbeitenden keine Verlierer und Gewinner geben. Viele gesellschaftliche Gruppen und Organisationen beobachten und verfolgen unseren Weg der Veränderung und der Erneuerung. An deren Kriterien werden wir uns auf unserem Gestaltungsraum einer zukunftsfähigen Kirche auch messen lassen müssen.

### **Beschluss 4:**

Die Kreissynode beschließt das vorgelegte Arbeitspapier in seinen Grundgedanken und bittet den Ausschuss Ökumene und Weltverantwortung um konkrete Weiterarbeit. **(Anlage 3)**

### **Anlage 3:**

#### **1. Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“**

#### **Wir bekräftigen die grundsätzlichen Aussagen (mit Bezug auf die Seiten 16 und 17)**

- „Das Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ist eine zentrale Aufgabe für Christinnen und Christen, Gemeinden und Kirche“
- „Die Kirche ist ihrem Wesen nach ökumenisch, auf weltweite Gemeinschaft angelegt“. Mission, Ökumene und Weltverantwortung bilden eine Einheit

#### **Wir vermissen:**

- Die Festlegung, dass die Wortverkündigung und die Verkündigung mit der Tag gemeinsam und gleichermaßen dem Schalom Gottes dienen und nicht eines dem anderen als das „Eigentliche“ übergeordnet ist.

- Die Berücksichtigung der Orts-Ökumene. Sie kommt weder als Kooperations-Ebene vor noch als Weg, Lösungsmöglichkeiten für (gemeinsame) Probleme zu suchen (z. B. Nutzung von kirchlichen Gebäuden).
- Die Herausforderung für die Kirche und die ChristInnen im Blick auf ihren Umgang mit Geld. Ziel jeder Geldanlage darf nicht allein die höchstmögliche Rendite sein, sondern sie muss nach christlich-ethischen Maßstäben verantwortet werden.
- Die Aufforderung an die Kirche und die ChristInnen, sich wo immer möglich für den Gebrauch fair gehandelter bzw. ökologisch und sozial verträglich hergestellter Produkte zu entscheiden.

## **2. Kirchenkreis-Ebene**

### **a. Leitbild des Kirchenkreises**

- Der Name „Irian Jaya“ wird durch „West-Papua“ ersetzt.
- Es wird erklärt, dass die Partnerschaftsarbeit unsere Solidarität herausfordert in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen und den Raubbau an den Ressourcen West-Papuas.
- Es wird erklärt, dass der Kirchenkreis sich den Anliegen des Konziliaren Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung verpflichtet fühlt und die Gemeinden ermutigt, sie an konkreten Punkten umzusetzen.

### **b. Konkrete Vorhaben**

- Der Kirchenkreis greift den Vorschlag der Visitation von 1998 auf, einen runden Tisch mit VertreterInnen aller Gruppen und Arbeitsbereiche zusammenzurufen, die sich mit Mission, Ökumene und Weltverantwortung befassen (z. B. Weltläden, Agenda-Gruppen, Ausschüsse des Kirchenkreises, Erlassjahr, Dekade, Asyl). Ziel ist das gegenseitige Kennen lernen und die Verabredung punktueller Zusammenarbeit
- Der Kirchenkreis ordnet die Arbeit des Ausschusses MÖWE neu mit dem Ziel, Themen wie orts-ökumenische Aktivitäten, Dekade, Erlassjahr, Fairer Handel, Kampagne für Saubere Kleidung, Menschenrechts-Netzwerke (z. B. „Kampf gegen Aids in Afrika“) verstärkt aufgreifen zu können.
- Der Kirchenkreis verwendet in seinen Einrichtungen wo irgend möglich fair gehandelte Waren, auf jeden Fall fair gehandelten Kaffee.
- Der Kirchenkreis überprüft die Anlage seiner Gelder daraufhin, ob sie christlich-ethischen Maßstäben standhalten. Oberstes Kriterium darf nicht allein die Erzielung einer höchstmöglichen Rendite sein.
- Der Kirchenkreis führt seine Mitträgerschaft in einer neuen Struktur der Erlassjahrkampagne weiter.

## **3. Gemeinde-Ebene**

- Die Gemeinden werden gebeten, sich konkret an der Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt zu beteiligen.
- Die Gemeinden sollen beraten, ob sie sich an einer neuen Struktur der Erlassjahrkampagne beteiligen können (vgl. Kreissynode 1998).
- Die Gemeinden sollen überlegen, wie sie sich in die Arbeit der Lokalen Agenda 21 in den Kommunen des Kirchenkreises einbringen können (vgl. Kreissynode 1998).
- Die Gemeinden sollen in ihren Einrichtungen und Gruppen wo irgend möglich fair gehandelte Waren verwenden, auf jeden Fall fair gehandelten Kaffee.
- Die Gemeinden sollen sich über die Situation von Ausländern in ihrem Bereich informieren (auch Flüchtlinge und Asylsuchende) und überlegen, wie sie sich für sie einsetzen können.
- Die Gemeinden überprüfen die Anlage ihrer Gelder daraufhin, ob sie christlich-ethischen Maßstäben standhalten. Oberstes Kriterium darf nicht allein die Erzielung einer höchstmöglichen Rendite sein.
- Die Gemeinden werden aufgefordert, verstärkt Möglichkeiten ökumenischer Zusammenarbeit zu suchen.

### **Beschluss 7:**

Die Stellungnahme des Ausschusses ‚Kirche und Schule‘ wird in der vorgelegten Fassung angenommen und zur Landeskirche weitergeleitet. (**Anlage 4**)

### **Anlage 4:**

1. Schulischer Religionsunterricht wird in der Vorlage praktisch nicht thematisiert. Wir als Religionslehrerinnen und Religionslehrer empfinden dies als mangelnde Wertschätzung unserer Person und Arbeit in der Schule. Wir erinnern uns an die Vokation durch die Kirchenleitung, die als Versprechen auf gegenseitiger Basis gedacht ist.

Als Religionslehrer und Religionslehrerinnen sind wir auf die Unterstützung durch Kirche und Gemeinde angewiesen. Dies geschieht zur Zeit in den Bereichen Seelsorge und Fortbildung durch das Schulreferat; jedoch findet sich für die Kirchenkreise Schwelm und Hattingen-Witten lediglich eine zentrale Einrichtungen in Witten mit nur einer Schulreferentin. Eine bessere personelle (z. B. durch eine/n zusätzliche/n Pfarrer/in i. E.) und materielle Ausstattung wäre hier wünschenswert. Kirche als Institution soll darüber hinaus ein Stück „Heimat“ sein auch für uns Religionslehrerinnen und Religionslehrer. Dies bedeutet eine für Schule und Religionsunterricht konkret erfahrbare Nähe zur Ortsgemeinde, wie es in einigen Städten im Kirchenkreis Schwelm schon zu erleben ist. Wir wünschen uns diese „Gemeindenähe“ in allen Schulen. Ein zentrales Schulreferat kann dies nicht leisten.

**Von einer Kirche mit Zukunft erwarten wir,**

- dass die Religionslehrerinnen und Religionslehrer und ihre Arbeit in der Schule weiterhin durch die Arbeit eines personell und finanziell ausreichend ausgestatteten Schulreferates unterstützt werden
- größere Wertschätzung unserer Arbeit in den Ortsgemeinden (z. B. durch Kontakte, Gespräche, gemeinsame Projekte mit PfarrerInnen, JugendreferentInnen oder andere GemeindemitarbeiterInnen).

2. Die Wertschätzung und Unterstützung aller Religionslehrer und Religionslehrerinnen müsste auch deshalb im Interesse der Kirche liegen, da die Vorlage „Kirche mit Zukunft“ unter Punkt 1.3.1. auf Seite 13/14 schreibt, die Aufgabe aller, die in der Kirche mitarbeiten, sei es, mit Menschen ins Gespräch zu kommen, die religiös auf der Suche sind oder der Kirche distanziert gegenüber stehen. Schule und Religionsunterricht als Ort des Gespräches, des Austausches und der Auseinandersetzung vor allem mit Kindern und Jugendlichen finden hier ebenfalls keine Erwähnung.

Die Vorlage betont weiterhin zu Recht, dass das Christentum in der Vermittlung seiner christlichen Tradition auf deren Weitergabe angewiesen ist, diese jedoch nicht mehr mit der Selbstverständlichkeit früherer Zeiten in der Familie stattfindet und also von der Kirche selbst übernommen werden muss.

***Wir als Religionslehrerinnen und Religionslehrer vermissen auch an dieser Stelle die Erwähnung des schulischen Religionsunterrichtes, in dem Kinder und Jugendlichen christliche Inhalte und Werte vermittelt werden und fragen uns, ob Kirche ihrer Bildungsaufgabe ohne unseren Unterricht überhaupt gerecht werden kann.***

#### **Beschluss 8:**

Wir empfehlen dringend die intensive Weiterarbeit am Thema ‚Diakonie ist zentrale Lebens- und Wesensäußerung der Kirche‘ in Form einer Hauptvorlage der Landeskirche. Menschen aus der diakonischen Praxis sind daran zu beteiligen: Professionelle ebenso wie Ehrenamtliche, VertreterInnen der organisierten Diakonie ebenso wie diakonisch Handelnde aus den Kirchengemeinden.

Wie Diakonie im Verhältnis zwischen professionellem Diensten und alltäglichem Handeln für die Nächsten in der Kirchengemeinde gestaltet wird, ist auf beiden Ebenen konzeptionell und strukturell zu definieren. Mögliche Ideen zur Gestaltung einer lebendigen Kommunikationsstruktur sind u.a.

- Begleitung und Qualifizierung / Zurüstung von DiakoniepriesbyterInnen
- Theologische Qualifizierung der diakonisch Tätigen
- Klares Leitungshandeln, das diakonische Haltungen einfordert und dafür Erfahrungsräume eröffnet.

#### **Beschluss 9:**

Die Kreissynode nimmt zustimmend zur Kenntnis:

Die Arbeit der Ehrenamtlichen wird in der Hauptvorlage zu wenig wahrgenommen und rein organisatorisch behandelt.

-Verpflichtungen

- 1) Wir machen einander Mut, von unserem Glauben zu erzählen, besinnen uns auf unsere Wurzeln. Wir brauchen Hilfestellungen, das Priestertum zu leben, kommunikationsfähig zu sein – an unserem jeweiligen Lebensplatz. Für die gegenseitige Ermutigung muss es Orte und feste Zeiten in unseren Gemeinden geben.
- 2) Wir orientieren uns an unserem Leitbild und seinen Visionen und versuchen die Umsetzung. Dafür gibt es auch einen zeitlichen Rahmen.
- 3) Die Gemeinden werden verpflichtet, Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Arbeit zu erstellen, z.B. Haushaltsstelle, Ansprechpartner, räumliche und zeitliche Bedingungen. Die Durchführung wird überprüft.

#### **Beschluss 11:**

- 1) Die Kreissynode bejaht den gemeinsamen Gestaltungsraum 4 der Kirchenkreise Hattingen-Witten, Hagen und Schwelm
- 2) Die Kreissynode unterstützt und fördert einen aktiven Prozess der engen Zusammenarbeit in Leitung, Verwaltung, synodale Dienste und Diakonie.

#### **Beschluss 13:**

Die Kreissynode bejaht das Ziel der Bildung eines gemeinsamen Kirchenkreises, sofern eine Prüfung ergibt, dass es dem eigentlichen Ziel und dem Auftrag der Kirche dienlich ist.

#### **Beschluss 14:**

Zu den Steuerungsgruppen sollen die jeweils betroffenen hauptamtlich Tätigen mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

Auf Vorschlag des Kreissynodalvorstandes beruft die Kreissynode die Herren Michael Schmidt und Andreas Wagener für einen gemeinsamen Ausschuss „Verwaltung“. Der Ausschuss erarbeitet innerhalb von 12 Monaten die Grundlagen, die Rahmenbedingungen und die Entwicklungsschritte für eine gemeinsame Verwaltung und legt sie zur Beschlussfassung den drei Kreissynoden vor.

**Beschluss 15:**

Die Kreissynode bittet den KSV zwei Personen für einen gemeinsamen Ausschuss „Leitung“ zu berufen (je zwei Personen aus jedem Kirchenkreis). Der Ausschuss wird beauftragt, auf der Grundlage der Protokolle vom 7. und 21. Februar 2001 der bisherigen Projektgruppe Leitung weiterzuarbeiten. Der Ausschuss gibt an die Kreissynodalvorstände Zwischenberichte.

**Beschluss 16:**

Die Kreissynode bittet den KSV zwei Personen für einen gemeinsamen Ausschuss „Synodale Dienste“ zu berufen (je zwei Personen aus jedem Kirchenkreis).

Der Ausschuss arbeitet auf der Grundlage des Projektberichtes „Synodale Dienste“ Grundlagen, Rahmenbedingungen und Entwicklungsschritte für synodale Dienste.

Insbesondere sind in dem Vorschlag folgende Punkte zu berücksichtigen:

- zukünftige Profilierung der synodalen Dienste
- Vorschläge für Vertretungsregelungen
- Zuordnung der Aufgaben der Dienste nach zentral (Kirchenkreis), dezentral (Region) und Kirchengemeinde
- Aufweisen der Synergieeffekte
- Empfehlungen zur Personalentwicklung
- Modelle zur Standortfrage
- Vorschlag einer Zeitschiene

Die Synodalen Dienste arbeiten dem Ausschuss zu. Der Ausschuss gibt an die Kreissynode Zwischenberichte.

**Beschluss 17:**

Die Kreissynode empfiehlt dem Diakonischen Werk Hagen/Ennepe-Ruhr e.V. und dem DW Hattingen-Witten die Fortführung der Kooperationsgespräche mit dem Ziel der Fusion. Die Kreissynode erwartet einen Bericht zur Herbstsynode 2001.

**Beschluss 18:**

Die Kreissynode nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass sich die Superintendenten der Kirchenkreise Hagen, Hattingen-Witten und Schwelm monatlich zum Dienstgespräch treffen mit dem Ziel einer funktionalen Aufteilung der Verantwortung.

**Beschluss 19:**

Die Kreissynode bittet den KSV zwei Mitglieder des Kreissynodalvorstandes für einen Koordinierungsausschuss zu berufen (je zwei Personen aus jedem Kirchenkreis). Der Ausschuss zieht einen externen Moderator hinzu und begleitet die Arbeit der eingesetzten Ausschüsse.